Beschluss:

- Der Aufhebung der rechtsfähigen "Johann Menrad-Stiftung" und der Einbringung des verbleibenden Vermögens als Verbrauchsvermögen je zur Hälfte in die nichtrechtsfähige "Dr. Eduard und Doris Reimer-Stiftung" und die nichtrechtsfähige "Manfred Schatz-Stiftung" wird zugestimmt.
- 2. Der Aufhebung der nichtrechtsfähigen "Margarete Lehrenkrauß-Stiftung" und der Einbringung des verbleibenden Vermögens als Verbrauchsvermögen in die nichtrechtsfähige "Gottfried und Lina Fischer-Stiftung" wird zugestimmt.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.